

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 17/0475-01**

Status: öffentlich

Datum: 06.06.2017

Naturschutzgebiete als Hunderauslauf und Badestrand

**Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Umweltausschusses
am 11.07.2017**

Beratungsfolge

Status

Gremium

Ö

Ausschuss für Umwelt und Energie

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der gesamtstädtischen Flächen, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass und in welchem Ausmaß Naturschutzgebiete in Mülheim an der Ruhr als Auslauf für Hunde (auch freilaufend), als Badestrand und/oder Grillplätze naturschutzwidrig genutzt werden?
3. Wie kontrolliert und ahndet die Verwaltung die festgestellte missbräuchliche Nutzung in den Naturschutzgebieten?

Begründung:

Unterhalb der Raffelbergbrücke, in einem der Mülheimer Naturschutzgebiete, gab es in den vergangenen Wochen vermehrt Nutzerkonflikte. Hunde scheuchen Kuhherden auf, eine Kuh mit einem 3 Tage alten Kalb kam bei einer Hitze von 30 Grad nicht ans Wasser, weil der Zugang durch Badegäste versperrt ist.

Es wird auch gegrillt und der Abfall bleibt wie selbstverständlich liegen.

In anderen Naturschutzgebieten werden Hunde auf Trampelpfaden im Wald - nicht einmal angeleint - frei laufen gelassen. Zäune und Schilder werden zum Teil niedergetrampelt.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Bernd Dickmann
Sprecher der CDU-Fraktion im
Ausschuss für Umwelt und Energie

